

Gemeinderat und Gemeinderatskommission

Protokoll der Sitzung vom 30. Oktober 2023

Traktanden	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste	122
2. Protokollgenehmigung GR/K-Protokoll 27.09.2023 GV-Protokoll 15.06.2023 GR/K-Protokoll 23.10.2023	123
3. Beschaffung Notebooks für Lehrpersonen; Antrag Abrechnung Investitionskredit: Entscheid Ressort Bildung	124
4. Beschaffung Notebooks für SchülerInnen; Antrag Abrechnung Investitionskredit: Entscheid Ressort Bildung	125
5. KG-PSL Pensenantrag 2024/2025: Entscheid Ressort Bildung	126
6. Erlass von Debitorenforderungen (Die Unterlagen sind nicht öffentlich und können beim Finanzverwalter eingesehen werden): Entscheid Ressort Finanzen	127
7. Kaufofferte Aktien Schaffner Holding AG: Entscheid Ressort Finanzen	128

8.	Budget 2024; 2. Lesung: Entscheid und Antragstellung an Gemeindeversammlung Ressort Finanzen	129
9.	Reglement zum Planungsausgleich; Revision: Entscheid und Antragsstellung an Gemeindeversammlung Ressort Planung/Umwelt und Verwaltung	130
10.	Jugendfeuerwehr; Reglement inkl. Eingliederung Verbund Wasseramt; 2. Lesung: Entscheid Ressort Sicherheit	131
11.	Neugestaltung und Sanierung Hauptstrasse (Post- bis Blockstrasse); Genehmigung Bauabrechnung: Entscheid Ressort Tiefbau	132
12.	Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); Teuerungsausgleich Nebenamtliche; Teilrevision: Entscheid und Antrag an Gemeindeversammlung Ressort Verwaltung	133
13.	Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); §3; Anpassung Stellenetat Bauverwaltung: Entscheid und Antragstellung an Gemeindeversammlung Ressort Verwaltung	134
14.	Personelles; Demission Patrick Probst als Präsident Kommission für ein attraktives Luterbach im Seniorenalter: Entscheid Ressort Verwaltung	135
15.	Traktandenliste Gemeindeversammlung: Entscheid Ressort Verwaltung	136
16.	AG Infrastruktur FC; Antrag Kredit: Entscheid und Antrag an Gemeindeversammlung Ressort Verwaltung	137
17.	Mitteilungen	138
18.	Pendenzen/Termin	139

19. Verschiedenes	140
20. Leistungssteigerung SBB Solothurn - Wanzwil: Einsprache - Nachtrag	141

19. Sitzung des GR (Amtsperiode 2021/2025)
28. Sitzung der GRK (Amtsperiode 2021/2025)
8. Sitzung des GR (2023)
12. Sitzung der GRK (2023)

Ort	Gemeindeverwaltung, GR-Saal	
Zeit	18:30 - 20:00 Uhr	
Vorsitz	Michael Ochsenbein	Gemeindepräsident
Protokoll	Christa Löffler	Gemeindeschreiberin
Anwesende	Jürg Nussbaumer	FdP
	Hans Peter Dysli	SVP
	Jean-Pierre Häni	SP
	Kurt Hediger	Die Mitte
	Alain Hervouet des Forges	FdP
	Pascal Jacomet	SVP
	Aline Leimann	SP
	Thomas Lüdi	SP
	Daniela Marti-Kunz	Die Mitte
	Remo Moser	Die Mitte
	Nik Notka	Die Mitte
	Mascha Pfäffli-Grimm	parteilos
	Martin Probst	Die Mitte
	Ulrich Rügsegger	Die Mitte
	Adrian Schnider	SVP
	Philippe Studer	FdP
	Christoph von Felten	SVP
Nicht anwesend	Urs Rutschmann	SVP
Berichterstattung	Arnold Seiler	
Ferner anwesend	Reto Frischknecht zum Budget bis 19.30 Uhr	

Begrüssung

Michael Ochsenbein begrüsst zu dieser mit einer reich befrachteten Traktandenliste bestückten letzten Sitzung vor der Gemeindeversammlung. Es müssen noch Geschäfte definitiv verabschiedet werden. Das Planungsausgleichsreglement muss zwingend vor Auflage der Ortsplanungsrevision verabschiedet werden. Da hier noch nicht alle, insbesondere die Baukommission, vernommen werden konnten, wird das Geschäft zurückgestellt. Der Gemeinderat wird eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen müssen.

1. Traktandenliste

B 122/GR21-2023-8

Die Traktandenliste wird ergänzt mit dem Geschäft Nr. 20 «Vernehmlassung betr. Bahnübergang «Buchsi-Bahn».

Das Traktandum 9 «Reglement zum Planungsausgleichsgesetz» wird zurückgestellt.

Das Vorgehen und die abgeänderte Traktandenliste werden **einstimmig genehmigt**.

2. Protokollgenehmigung:

B 123/GR21-2023-8

GR/K-Protokoll 27.09.2023

GV-Protokoll 15.06.2023

GR/K-Protokoll 23.10.2023

Das Protokoll der GR/K-Sitzung vom 27.09.2023 wird einstimmig **genehmigt**.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.06.2023 wird einstimmig **genehmigt**.

Das Protokoll der Klausur-Sitzung vom 23.10.2023 wird einstimmig **genehmigt**.

**3. Beschaffung Notebooks für Lehrpersonen; Antrag Abrechnung
Investitionskredit: Entscheid**

B 124/GR21-
2023-8

Ressort Bildung

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 23.11.2021 wurde der Investitionskredit in der Höhe von CHF 100'000.- zur Anschaffung von neuen Laptops für die Lehrpersonen gemäss dem ICT-Konzept der Schule Luterbach bewilligt. Die Anschaffungen wurden im Jahr 2022 getätigt und abgeschlossen. Im Investitionskredit wurde ebenfalls die Option festgehalten, dass Beamer ersetzt werden, sofern diese aus technischen Gründen nicht mehr funktionsfähig sind. Dies war bis anhin nicht der Fall und der Ersatz der Beamer wird in einem neuen Antrag dem Gemeinderat zur Budgetierung vorgelegt werden. Daher kann der Investitionskredit zur Anschaffung der Laptops für die Lehrpersonen abgeschlossen werden in der Höhe von 69'706.65. Die verrechneten Leistungen beinhalten sowohl die Anschaffung der Geräte (40 Stück) wie auch die Bereitstellung mit der nötigen Software.

Antrag: Abschluss Investitionskredit Laptops Lehrpersonen in der Höhe von CHF 69'706.65.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst auf Antrag der Schulleitung (diskussionslos und einstimmig):

Die Abrechnung «Investitionskredit Laptops Lehrpersonen» wird genehmigt.

Verteiler

Schulleitung
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
RL Bildung
RL Finanzen
Akten 8, 9

4. Beschaffung Notebooks für SchülerInnen; Antrag Abrechnung
Investitionskredit: Entscheid
Ressort Bildung

B 125/GR21-
2023-8

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 26.11.2019 wurde der Investitionskredit in der Höhe von CHF 103'000.- zur Anschaffung von neuen Schülerinnen- und Schülergeräten gemäss dem ICT-Konzept der Schule Luterbach bewilligt. Die Anschaffungen wurden im Jahr 2020 getätigt und abgeschlossen. Erfreulicherweise konnten die Anschaffungen schlussendlich kostengünstiger getätigt werden, als dies in der ursprünglichen Offerte vorgesehen war. Somit schliesst der Investitionskredit «2192.5060.01 – Schülergeräte ICT» mit CHF 91'162.63 ab.

Es wurden 60 Schülernotebooks und 30 iPads angeschafft.

Antrag: Abschluss Investitionskredit Schülergeräte ICT in der Höhe von CHF 91'162.63

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst auf Antrag der Schulleitung (diskussionslos und einstimmig):

Die Abrechnung «Investitionskredit Schülergeräte ICT» wird genehmigt.

Verteiler

Schulleitung
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
RL Bildung
RL Finanzen

Akten 8, 9

5. KG-PSL Pensenantrag 2024/2025: Entscheid
Ressort Bildung

B 126/GR21-
2023-8

Ausgangslage

Der Ressortleiter Bildung stellt den alljährlich wiederkehrenden Antrag der Schulleitung vor. Die Schule Luterbach führt in Absprache mit dem Gemeinderat zugunsten der Schüler kleinere Klassen als vorgeschrieben. Es ist noch nicht klar, wieviel Kindergartenklassen im Schuljahr 2024/25 geführt werden müssen. Viele Eltern entscheiden sich kurzfristig dafür, ob ihr Kind ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleibt. Es wird eine Klasse mehr angemeldet, die es dann vielleicht nicht braucht.

Somit lautet der Antrag der Schulleitung wie folgt:

„Die Pensenplanung für das Schuljahr 2024/25 steht an. Das kantonale Volksschulamt (VSA) bewilligt auf Antrag des Schulträgers jeweils die Abteilungen für das nächste Schuljahr und stellt zudem jene für die folgenden beiden Schuljahre in Aussicht. Die Meldung beim VSA muss bis Mitte November getätigt werden.“

Erörterung

Die Grundlage für den Pensenantrag bilden die aktuellen Zahlen der Schülerinnen und Schüler. Im neuen Schuljahr 2024/25 werden voraussichtlich folgende Anzahl Kinder den Unterricht in Luterbach besuchen:

Stufe	Anzahl Kinder Pro Schuljahr	Anzahl Abteilungen	Durchschnittliche Schülerzahl
Kindergarten 5-Jährige	38	4	18.5
Kindergarten 6-Jährige	36		
1. Klasse	23	3	19
2. Klasse	34		
3. Klasse	42	2.5	16.8
4. Klasse	29	1.5	19.3
5. Klasse	28	1.5	18.6
6. Klasse	39	2	19.5
Total Kinder	269	14.5	18.5

Gemäss Volksschulamt ist über die ganze Schule ein Durchschnitt von 20 Kindern pro Abteilung anzustreben. Grundsätzlich sind Abteilungsgrössen von 16-24 Kindern einzuhalten. Der Kanton subventioniert nicht Klassen, sondern Schüler. Der Schulträger erhält jeweils pro Kind eine

Schülerpauschale. Diese Schülerpauschale wird mit rund 39% an die Gesamtkosten gerechnet bei einer Klasse mit 20 Kindern.

Die momentane demographische Verteilung der Kinder in Luterbach bringt mit sich, dass entweder weniger Klassen mit deutlich mehr als 20 Kinder gebildet werden oder mehr Klassen mit weniger als 20 Kinder. Aus Sicht der Schule ist anzustreben, dass es eher weniger Kinder pro Klasse sind, da so das einzelne Kind mehr von der Betreuung durch die Lehrperson profitieren und individueller gefördert werden kann.

Wie den Zahlen zu entnehmen ist, ist mit einer grossen Anzahl von Neueinschulungen in den 1. Kindergarten zu rechnen. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren macht es jedoch erst im Februar 2024 Sinn definitiv zu entscheiden, ob ein 4. Kindergarten nötig ist oder nicht. Da erst zu diesem Zeitpunkt definitivere Zahlen vorliegen und ersichtlich ist, welche Kinder noch für ein Jahr zurückgestellt werden und erst 2025/26 eingeschult werden. Ausgehend von den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Zahlen stellt die Schulleitung daher den Antrag auf einen 4. Kindergarten. Der definitive Entscheid, ob diese Abteilung wirklich benötigt wird, wird aber erst im Februar 2024 in Absprache mit der Ressortleitung getroffen. Im Budgetprozess für das Budget 2024 wurde dies bereits berücksichtigt. Auf der Stufe 1./2.- Klassen werden wir im Vergleich zum aktuellen Schuljahr eine Klasse weniger haben, da ein grosser Jahrgang von der 2. in die 3. Klasse wechselt. Auf der Stufe 3./4. wird es folglich drei volle und eine gemischte Klasse geben. Die gemischte Klasse wird ebenfalls als volle Abteilung gezählt. Auf der Stufe 5./6. wird es drei volle und eine reduzierte Abteilung geben. Eine reduzierte Abteilung löst weniger Lektionen aus, da kein Halbklassenunterricht stattfindet. Diese reduzierte Abteilung wird im Schuljahr 2025/26 voraussichtlich eine gemischte 5./6. Abteilung ergeben und wieder als volle Abteilung besetzt sein. Eine Abteilung, sprich Klasse, gilt als volle Abteilung, wenn diese 16 und mehr Schüler:innen beinhaltet. Klassen, welche weniger als 16 Schüler:innen zählen, gelten als reduzierte Abteilung.

Antrag

Die Schulleitung beantragt dem Gemeinderat Luterbach, den Pensenantrag 2024/25 mit 14 vollen Abteilungen und einer reduzierten Abteilung für den Kindergarten und die Primarschule Luterbach zu bewilligen.“

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Der Pensenantrag für das Schuljahr 2024/25 wird genehmigt.

Verteiler

Volksschulamt, St. Urbangasse 73, 4509 Solothurn (Mit Antragsformular über Schulleitung)

Schulleitung

RL Bildung

RL Finanzen

Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)

Akten 8, 9

- | | |
|--|-----------------------|
| 6. Erlass von Debitorenforderungen (Die Unterlagen sind nicht öffentlich und können beim Finanzverwalter eingesehen werden):
Entscheid
Ressort Finanzen | B 127/GR21-
2023-8 |
|--|-----------------------|
-

Ausgangslage

Von der Finanzverwaltung wurde ein Erlassgesuch (Totalbetrag CHF 416.25) behandelt. Gem. § 18 des Steuerregementes der Einwohnergemeinde Luterbach stellt sie folgenden Antrag:

Gesuch 1:

Erlass zu 100% von CHF 416.25 (analog Entscheid Kanton)

Anteil Kirchensteuer CHF 0.00

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Dem Gesuch um Erlass wird stattgegeben.

Verteiler

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Steuerregisterführerin (Vollzug, mit Rechtsmittel)

RL Finanzen

Akten 9, 24

7. Kaufofferte Aktien Schaffner Holding AG: Entscheid
Ressort Finanzen

B 128/GR21-
2023-8

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Luterbach besitzt 100 Aktien der Schaffner Holding AG. Im Sommer 2023 wurde bekannt, dass die Tyco Electronics (Schweiz) Holding ein öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien abgeben wird.

Mit Post vom 13.10.2023 stellt uns die UBS AG nun das Kaufangebot für die 100 Aktien zu. Die Aktien befinden sich im Depot bei der UBS. Das Angebot lautet auf Fr. 505.00 netto in bar pro Schaffner Holding AG Aktien. Der Verwaltungsrat von Schaffner empfiehlt den Aktionären einstimmig, das Angebot anzunehmen. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass die Titel wertlos werden.

Die Finanzverwaltung Luterbach empfiehlt ebenfalls, die Titel zum angebotenen Kaufpreis zu veräussern.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die 100 Aktien der Schaffner Holding AG werden verkauft.

Verteiler

UBS Business Solution AG CH°
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)°
RL Finanzen
RL Verwaltung
Akten 9, 15,

8. Budget 2024; 2. Lesung: Entscheid und Antragstellung an
Gemeindeversammlung
Ressort Finanzen

B 129/GR21-
2023-8

Ausgangslage

In der ersten Lesung sind zu einzelnen Budgetposten Fragen aufgetaucht, die Abklärungen notwendig gemacht haben. *Kurt Hediger, Ressortleiter Finanzen* hat sich mit dem Treuhänder, Max Ryf, betreffend Budget des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost (OWO) in Verbindung gesetzt. Nach seinen Erklärungen sind die Mehrkosten von CHF 125'000 plausibel (2 % Teuerungsausgleich, mehr fremdsprachige Schüler in den Spezialklassen, mehr Schüler in der Sportförderklasse, höhere Energiekosten).

Weiter wurde mit der Leadgemeinde der Sozialregion Zuchwil-Luterbach ein Gespräch betreffend Sozialkosten geführt. Dort entstehen die Mehrkosten vor allem in der gesetzlichen Sozialhilfe. Grundlage ist die Anzahl Dossiers (Stand vor 2 Jahren: 155 Dossiers). Der Gesamtverwaltungsaufwand und die Personalkosten hängen davon ab. Die Finanzierung der Plätze für fremdbetreute Kinder ist ein grosser Posten. Man ist sich einig, dass man die prognostizierten Kosten ins Budget übernehmen will – wenn es weniger wird, umso besser.

Berücksichtigt werden müssen auch die Mehrkosten von CHF 200'000, die der Kanton im Budgetbrief von Ende September ankündigt.

Aline Leimann ergänzt, dass die Kosten für die Regelsozialhilfe über den Ausgleich zurückkommt und die Restkostenfinanzierung ständig ansteigt. *Christoph von Felten* weiss als Delegierter im OWO, dass dort allein CHF 320'000 in die Umrüstung der Beleuchtung auf LED investiert wird, die dann zu einer Senkung der Energiekosten führen wird. *Reto Frischknecht, Finanzverwalter*, konnte zur Kenntnis nehmen, dass die Quellensteuer CHF 400'000 aktuell höher ausfällt als angenommen. Dies hat er im Erstellen des Budgets berücksichtigt.

Nik Notka erläutert den Antrag um Steuersenkung, der von der Mitte eingereicht wurde und auf Seite 9 im Budget aufgeführt ist. In der Vergangenheit ist die Rechnung besser ausgefallen, als budgetiert. Deshalb und weil die Lebenshaltungskosten gestiegen sind, will man der Bevölkerung ein Zeichen geben und eine Steuersenkung von 1 % der Gemeindeversammlung beantragen. Ein weiteres Prozent ist gekoppelt an die Nachtabeschaltung der Strassenbeleuchtung.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (mit einer Gegenstimme):

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuerfuss auf neu 123 % festzulegen.

Anmerkung

Nach Überarbeitung der Zahlen durch den Finanzverwalter lautet der Antrag an die Gemeindeversammlung wie nachstehend:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	19'917'980.85
Gesamtertrag	CHF	17'955'513.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-1'962'467.85
2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'254'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	369'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'885'000.00
3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung Aufwandüberschuss	CHF	56'763.60
Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss	CHF	155'979.85
Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss	CHF	39'786.65
4. Die Teuerungszulage ist für das Haupt- und Nebenamtliche Personal um denjenigen Wert anzupassen, welcher für das Staatspersonal und die Volksschullehrkräfte im Jahr 2024 gelten. Das Ergebnis der Lohnverhandlungen zwischen den Personalverbänden und dem Regierungsrat steht zum Budgetzeitpunkt noch nicht fest. Für das Budget 2023 wurde mit einer Erhöhung der Teuerungszulage von 1.5% gerechnet.
5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	123% der einfachen Staatssteuer (bisher 125%)
Juristische Personen	123% der einfachen Staatssteuer (bisher 125%)

Der Gemeinderat beantragt eine Senkung des Steuerfusses von 1% als bedingungslos, sowie 1%, falls man mit der Nachtabstaltung der Strassenbeleuchtung einverstanden ist.
6. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)
10% der einfachen Staatssteuer
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Verteiler

Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
RL Finanzen
Auflage Gemeindeversammlung
Akten 9

-
- | | |
|--|-------------------|
| 9. Reglement zum Planungsausgleich; Revision: Entscheid und Antragsstellung an Gemeindeversammlung

Ressort Planung/Umwelt und Verwaltung | B 130/GR21-2023-8 |
|--|-------------------|
-

Dieses Geschäft wurde zurückgestellt.

-
- | | |
|---|-------------------|
| 10. Jugendfeuerwehr; Reglement inkl. Eingliederung Verbund Wasseramt; 2. Lesung: Entscheid

Ressort Sicherheit | B 131/GR21-2023-8 |
|---|-------------------|
-

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Das Jugendfeuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Luterbach wird in der 2. Lesung wie vorliegend genehmigt.

Verteiler

Feuerwehrkommando
Sicherheitskommission
RL Sicherheit
RL Verwaltung
Verwaltung (Reglemente)
Akten 20, 22

11. Neugestaltung und Sanierung Hauptstrasse (Post- bis Blockstrasse); B 132/GR21-
Genehmigung Bauabrechnung: Entscheid 2023-8

Ressort Tiefbau

Ausgangslage

Das Ingenieurbüro BSB+Partner präsentiert der Werkkommission die Bauabrechnung vom Projekt «Sanierung Hauptstrasse (Post- bis Blockstrasse) gemäss Schlussdokumentation vom 11. September 2023. Im Budget 2022 wurden die folgenden Kredite gesprochen:

- Kredit Nr. 6150.5010.24 «Gemeindestrassen» CHF 320'000.- (inkl. MwSt.)
- Kredit Nr. 7101.5031.16 «Wasserversorgung» CHF 205'000.- (exkl. MwSt.)
- Kredit Nr. 7201.5032.19 «Abwasserbeseitigung» CHF 80'000.- (exkl. MwSt.)

Erörterung

Die Bauabrechnungen präsentiert sich wie folgt:

Gemeindestrassen (inkl. MwSt.)

Kredit Nr. 6150.5010.24	CHF	320'000.00	100.00%
Schlussabrechnung	CHF	287'962.95	89.99%
Kostenunterschreitung	CHF	32'037.05	10.01%

Wasserversorgung (exkl. MwSt.)

Kredit Nr. 7101.5031.16	CHF	205'000.00	100.00%
Schlussabrechnung	CHF	168'690.15	82.29%
Kostenunterschreitung	CHF	36'309.55	17.71%

Abwasserbeseitigung (exkl. MwSt.)

Kredit Nr. 7201.5032.19	CHF	80'000.00	100.00%
Schlussabrechnung	CHF	50'038.15	62.55%
Kostenunterschreitung	CHF	29'961.85	37.45%

Die Kostenunterschreitungen werden mit der preisgünstigen Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten, den erzielten Einsparungen während dem Bau und der nichtbenötigten Reserven begründet.

Resümee der Werkkommission

Mit der Sanierung der Hauptstrasse konnte ein weiterer Strassenabschnitt umfassend saniert werden. Neu wurde das Thema «Schwammstadt» angegangen. Das Projekt wurde dafür kurzfristig angepasst und es wurden zwei Versuche gestartet. Zum einen wurde ein grösserer Bereich des Trottoir mit Sickersteinen ausgerüstet. Hier ist abzuwarten, wie sich der Sickerstein im Winter bewährt (Rutschgefahr). Zum andern wurde entlang der Gartenmauer Hauptstrasse 38 ein Sickerstreifen für die Strassenentwässerung ausgeführt. Auch hier gilt es nun, Erfahrungen zu sammeln, ob die Sickerfähigkeit der Betonsteine bleibt. Weiter wurden ca. 40 m² Strassenfläche entsiegelt und als Grünflächen erstellt und mit drei Hochstammbäumen versehen. Insgesamt werden nun neu ca. 500 m² Strassenfläche bei Regen der Versickerung zugeführt. Dies alles dient der Reduktion der Regenwassermenge in die Kanalisation und der Verbesserung des örtlichen Klimas.

Die Bauabnahme hat bereits am 19.09.2022 stattgefunden. Die Garantiescheine wie auch die Ausführungspläne wurden abgegeben. Die Subventionen für die Wasserleitung sind bei der SGV in Bearbeitung. Es wird mit einem Beitrag von ca. CHF 30'000.- gerechnet.

Die Werkkommission zeigt sich mit der erbachten Leistung sehr zufrieden. Sie bedankt sich bei den beteiligten Unternehmungen BSB+Partner, Marti AG und Regio Energie Solothurn für die geleistete Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit.

Die Bauabrechnung für die Sanierung des Sek-Netzes ist noch ausstehend und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeliefert.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst auf Antrag der Werkkommission (diskussionslos und einstimmig):

Die Bauabrechnungen werden genehmigt.

Verteiler

Werkkommission

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

RL Finanzen

RL Tiefbau

Akten 5, 9

-
- | | |
|---|-----------------------|
| 12. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); Teuerungsausgleich
Nebenamtliche; Teilrevision: Entscheid und Antrag an
Gemeindeversammlung
Ressort Verwaltung | B 133/GR21-
2023-8 |
|---|-----------------------|
-

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Teilrevision des § 46 Abs. 2 der Dienst- und Gehaltsordnung wird, wie in der 1. Lesung am 27.09.2023 beantragt, der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Verteiler

Auflage Gemeindeversammlung
RL Verwaltung
RL Finanzen
Verwaltung, Reglemente
Akten 22

-
- | | |
|---|-----------------------|
| 13. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); §3; Anpassung Stellenetat
Bauverwaltung: Entscheid und Antragstellung an Gemeindeversammlung
Ressort Verwaltung | B 134/GR21-
2023-8 |
|---|-----------------------|
-

Ausgangslage

Die Arbeitslast auf der Bauverwaltung steigt stetig. Dies ist durchaus auch ein positives Phänomen. Allerdings kann die zusätzliche Arbeit nicht mit dem gleichen Personalbestand bewältigt werden. Ergänzend zu der bestehenden Sekretariatsstelle mit Schwerpunkt Administration soll eine Sekretariatsstelle mit technischem Schwerpunkt zur Entlastung des Bauverwalters geschaffen werden.

Erörterung

Es wird eine Sekretariatsstelle mit technischem Schwerpunkt geschaffen. Der GR hat diesem Ansinnen bereits zugestimmt. In der Ausführung ist es so, dass eine «unmittelbare» Anstellung – im frühesten Fall ab Sommerferien 2023 – erfolgt hätte werden können. Mit den ordentlichen Kündigungsfristen zieht sich der Arbeitsbeginn hin, so dass nun die «temporäre» und die «reguläre» Anstellung fast deckungsgleich sind.

Um die reguläre Anstellung vornehmen zu können, braucht es eine Anpassung im Stellenetat, welcher von der Gemeindeversammlung zu bewilligen ist.

	Heute	Antrag
Bauverwalter	100 % bewilligt, 90% beansprucht	keine Änderung
Sekretariat	70 % bewilligt, 50% ausgeschöpft	100% (+30%)

Mit den zusätzlichen 30 % wird die neue Stelle «Sekretariat Bauverwaltung Schwerpunkt Technik (50%)» geschaffen.

Eintreten ist unbestritten

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Stellenetat in der Bauverwaltung von 170% um 30% auf 200% zu erhöhen.

Verteiler

Auflage Gemeindeversammlung
RL Verwaltung
RL Finanzen
Verwaltung (Reglemente)
Akten 22, 13

14. Personelles; Demission Patrick Probst als Präsident Kommission für ein attraktives Luterbach im Seniorenalter: Entscheid	B 135/GR21-2023-8
Ressort Verwaltung	

Ausgangslage

Patrick Probst, Präsident der Kommission für ein attraktives Luterbach im Seniorenalter teilt mit Schreiben vom 09.10.2023 mit, dass er per 31.12.2023 zurücktritt.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Demission wird mit Bedauern genehmigt und Patrick Probst für die geleistete Arbeit in der Kommission gedankt.

Verteiler

Patrick Probst

Präsidium SP
RL Soziales
RL Verwaltung
Akten 11, 13, 33

- 15. Traktandenliste Gemeindeversammlung:** Entscheid und Antragsstellung B 136/GR21-
an Gemeindeversammlung 2023-8
Ressort Verwaltung
-

Die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 28.11.2023 wird wie folgt genehmigt:

EINLADUNG ZUR 853. GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 28. November 2023, 19:30 Uhr, Alte Turnhalle

Traktanden

- 1. Projekt Infrastruktur FC Luterbach: Gesamtkredit CHF 2'600'000**
Referenten: Michael Ochsenbein, RL Verwaltung / Kurt Hediger, RL Finanzen
- 2. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); Teilrevision Anhang 3: Besoldung Feuerwehr**
Referent: Remo Moser, RL Sicherheit
- 3. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); Beschluss der Gemeindeversammlung nach § 4: Anpassung Stellenetat Bauverwaltung**
Referent: Michael Ochsenbein, RL Verwaltung
- 4. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); Teilrevision § 46 Abs. 2: Teuerungsausgleich für Nebenamtlliche**
Referent: Michael Ochsenbein, RL Verwaltung
- 5. Budget 2024**
 - 5.1. Besondere Traktanden (Kreditbewilligungen) gemäss § 35 Gemeindeordnung (GO)
 - 5.1.1. Sanierung Zweites Obergeschoss Verwaltung: Gesamtkredit CHF 165'000
Referent: Urs Rutschmann, RL Hochbau
 - 5.1.2. Neugestaltung Umgebung Kindergarten: Gesamtkredit CHF 390'000
Referent: Pascal Jacomet, RL Bildung
 - 5.1.3. Sanierung WV Nordstrasse Süd: Gesamtkredit CHF 198'000
Referent: Christoph von Felten, RL Tiefbau
 - 5.1.4. Revision GEP: Gesamtkredit CHF 185'000
Referent: Christoph von Felten, RL Tiefbau
 - 5.1.5. Netzverstärkung Solarweg: Gesamtkredit CHF 155'000
Referent: Christoph von Felten, RL Tiefbau

5.2. Budget 2024

- 5.2.1. Erfolgsrechnung
- 5.2.2. Investitionsrechnung
- 5.2.3. Spezialfinanzierungen
- 5.2.4. Löhne und Besoldungen (Teuerungszulage)
- 5.2.5. Steuerfuss (123%)
- 5.2.6. Feuerwehersatzabgabe
- 5.2.7. Finanzierung

Referenten: Kurt Hediger, RL Finanzen / Reto Frischknecht, Finanzverwalter

6. Verschiedenes

Beso. Verteiler

16. AG InfrastrukturFC; Antrag Kredit: Entscheid und Antrag an
Gemeindeversammlung
Ressort Verwaltung

B 137/GR21-
2023-8

Ausgangslage

Die Infrastruktur des Fussballclubs Luterbach ist in die Jahre gekommen. Das Mauerwerk in den Nasszellen ist verschimmelt, Wände neigen sich und verursachen Spalten in den Mauern. Eine Sanierung könnte ein «Fass ohne Boden» werden. Deshalb prüfte eine Arbeitsgruppe der Bürger- und Einwohnergemeinde mögliche Alternativen. Für die AG stellte sich die anspruchsvolle Aufgabe, ein Projekt zu entwickeln, welches für den FC verträglich und die beiden Gemeinden nicht stark belastet. Dazu wurde ein Ideenwettbewerb mit mehreren Architekturbüros durchgeführt. Gefunden wurde das kleinste Projekt, welches gross genug ist, die FC-Infrastruktur zu ermöglichen.

Erörterung

In grossen Stadien spricht man von «Mantelnutzung». Das wäre bei unserem Dorfverein etwas hochtrabend, aber unter diesem Begriff kann man sich eher etwas vorstellen. Es werden, nebst den Bedürfnissen des FCL, zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten erstellt und mit den Mieteinnahmen lassen sich die Kapitalkosten bezahlen. Die Einwohnergemeinde spricht für dieses Projekt einen Kredit von CHF 2.6 Millionen, erhält die Zins- und Unterhaltskosten aber durch die Mieteinnahmen zurück. Für die EWG ist es somit ein finanzielles «Null-Projekt».

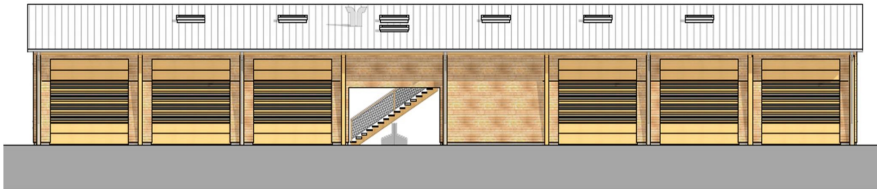
Als «Mantelnutzung» vorgesehen sind einerseits «Boxen» für gewerbliche oder Hobbynutzung. Zudem entstehen Ateliers, in welchen ebenfalls gewerbliche und Hobbynutzung möglich ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für das FC Infrastruktur-Projekt einen Kredit von CHF 2.6 Mio. zu genehmigen, welcher sich auf die Jahre 2024 und 2025 aufteilt.

Projekt

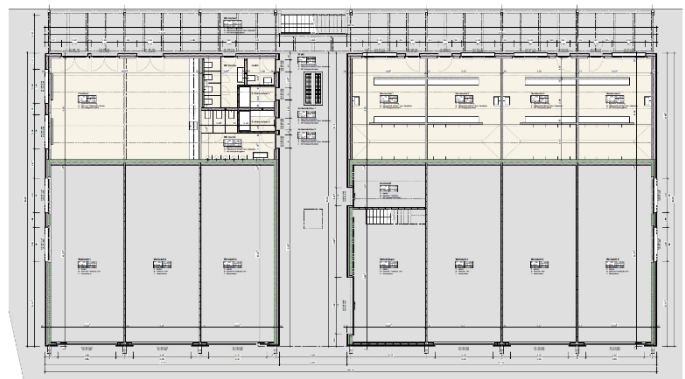
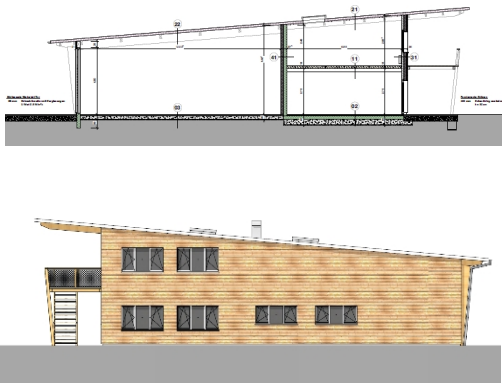
Für die Gemeindeversammlung ist es «nur» ein Kredit- und Finanzgeschäft. Aber selbstverständlich interessiert auch das Projekt, welches man damit ermöglicht:



Ansicht von Süden auf die Boxen



Ansicht von Norden oder vom Spielfeld auf die Garderoben, das «Clubhaus» und die Ateliers mit Laubengang



Eintreten ist unbestritten.

Nik Notka möchte wissen, wieviel der FC noch mitbestimmen kann. Gemäss *Michael Ochsenbein* geht es jetzt um den Kredit. Falls es zu einer Realisierung kommt, wird der FC miteinbezogen. Klar ist, dass diese Wünsche keine zusätzlichen Kosten verursachen dürfen, oder der FC finanziert sie selber.

Martin Probst gibt die Höhe der Zahl zu denken. *Aline Leimann*: das Projekt ist ausgearbeitet; jetzt kann das Volk entscheiden.

Alain Hervouet fragt, was bei einer Ablehnung des Kredits passiert. Dann wird wohl einfach geflickt, soweit es geht.

Reto Frischknecht, Finanzverwalter: es ist eigentlich kein Budgetgeschäft aber dann doch, weil das Geld aufgenommen werden muss. Es berührt die Erfolgsrechnung nicht und wird deshalb an der Gemeindeversammlung vor dem Budget behandelt.

Der Gemeinderat beschliesst (mit drei Enthaltungen):

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für das FC Infrastruktur-Projekt einen Kredit von CHF 2.6 Mio. zu genehmigen, welcher sich auf die Jahre 2024 und 2025 aufteilt.

Verteiler

Auflage Gemeindeversammlung

AG Infrastruktur FC

RL Finanzen

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Akten 9, 12, 27, D

17. Mitteilungen

B 138/GR21-
2023-8

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. Volkswirtschaftsdepartement: Allgemeinverfügung betreffend die Bekämpfung des Maiswurzelbohrers im Anbaujahr 2024
2. Amt für Wirtschaft und Arbeit: Erlöschung Betriebsbewilligung Park Forum Wylihof AG
3. BWSO: Einladung zur Generalversammlung vom 27.10.2023
4. Kanton Solothurn: Einladung Kunst- und Kulturpreise 2023 am 13.11.2023
5. Regio Energie: Einladung zum Weihnachtsanlass am 15.12.2023
6. Winterhilfe: Einladung zur Generalversammlung vom 06.11.2023
7. Gaw: Einladung Partneranlass am 03.11.2023
8. Circus Monti: Einladung
9. Museum Altes Zeughaus: Sonderausstellung «Tiere im Krieg» 28.10.2023 – 26.05.2024
10. Perspektive: Einladung zum Röschi-Ässe am 28.10.2023
11. OK-Dorffest: Dank an den Gemeinderat
12. Jubilarin: Dank für Blumenstrauss

13. Anlassbewilligung Nr. 123: Spaghettiesen Strümpfli Zunft
14. Anlassbewilligung Nr. 124: Associazione Abruzese, Mitgliederversammlung
15. Anlassbewilligung Nr. 125: FC Luterbach, Lottomatch
16. Spendenaufrufe von Emergency, BirdLife, unicef
17. Werbung: bdo: iks, EKZ: Fehlerortung Kabelnetz, fhnw: Weiterbildungsangebote 2024, seantis gmbh: Digitalisierung, div. Parteien: Wahlwerbung

18. Pendenzen/Termine

B 139/GR21-
2023-8

Eine aktualisierte Terminliste wurde vom Gemeindepräsidenten zugestellt.

19. Verschiedenes

B 140/GR21-
2023-8

Keine Wortmeldungen

20. Leistungssteigerung SBB Solothurn - Wanzwil: Einsprache - Nachtrag

B 141/GR21-
2023-8

Ausgangslage

Bis zum 07.11.2023 läuft die öffentliche Auflage im ordentlichen eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren SBB, ZEB Solothurn – Wanzwil, Leistungssteigerung ABS-NBS-VL. Die Interessen der Gemeinde können innert Auflagefrist in Form einer Einsprache an das

Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern gewährt werden. Es soll die Strecke Solothurn – Wanzwil ausgebaut werden, damit die Jura-Südfuss-Linie entlastet und Güterverkehr über die Neubaustrecke verkehren kann.

Wie der RL Planung/Umwelt, Jürg Nussbaumer, ausführt, ist Luterbach vom geplanten Ausbau insofern betroffen, als dass der Bahnübergang in Derendingen durch die Leistungssteigerung erheblich öfter geschlossen sein wird. Eine Unterführung ist nicht geplant.

Grundsätzlich ist eine Entlastung der Jura-Südfuss-Linie zu begrüßen – eine Leistungssteigerung ohne Unterführung führt allerdings zu folgenden Nachteilen für Luterbach

- Mehrverkehr durch das Dorf. Im Gestaltungsplan Fastlog wurde mit 80 % der Fahrten Richtung Süden und 20 % Richtung Norden gerechnet. Wenn die Wegfahrt Richtung Süden durch eine geschlossene Barriere blockiert ist, wird der Weg Richtung Norden gewählt.
- Die Blaulichtorganisationen versorgen Luterbach vornehmlich über die Westumfahrung der Autobahn. Dieser Weg führt über den Bahnübergang. Auch hier wird eine Verschlechterung der Versorgungslage befürchtet.
- Die Buslinie 17 ist von der Schliessung erheblich betroffen.
- Die Anbindung nach Derendingen wird erheblich verschlechtert. Es wird durch den Rückstau eine Situation befürchtet, wie sie vor Erstellung des Kreuzplatzes zu den Hauptverkehrszeiten geherrscht hat.

Deshalb wird der Bau einer Unterführung gefordert.

Will der Gemeinderat die Interessen von Luterbach durch eine Einsprache wahren, muss diese bis zum 07.11.2023 eingereicht sein. Jürg Nussbaumer schlägt vor, einen Rechtsanwalt mit der Ausfertigung der Einspracheschrift zu beauftragen, die finanziellen Mittel dafür zu sprechen und ihn und den Gemeindepräsidenten mit der Unterzeichnung zu beauftragen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

- Der Gemeinderat erhebt Einsprache zum Projekt SBB Leistungsausbau Solothurn – Wanzwil.
- Es wird ein Jurist mit der Ausfertigung der Einsprache beauftragt.
- Der Ressortleiter Planung/Umwelt und der Gemeindepräsident werden beauftragt, die Einsprache zu unterzeichnen und innert Frist einzureichen.

Verteiler

RL Planung/Umwelt°

RL Verwaltung°

Gemeindeschreiberei°

Akten 6, 20, 21, 28

Für den Gemeinderat Luterbach

Christa Löffler, Gemeindeschreiberin